



Sportschützenlandesverband Wien

provis. LSp-Ltg. KK-Gewehr
S.E.Braun / Reinhard Rosner
sabineedithbraun@gmail.com
0650 852 3656
rosner@chello.at
0664/5445466

Landesoberschützenmeister
Michael Blaha
Korneuburger Straße 13-15/H3
2103 Langenzersdorf
michael.blaha@iktopia.at
0664 854 6961

Wien, am 8. Mai 2023

geänderte Ausschreibung Wr. Landesmeisterschaft KK-Gewehr 50 m S 3

Datum: Freitag, 14.7.2023

Ort: HSV Wien, 1210 Wien, In den Gabrissen 91, KK-Halle

Zeit: Start **14:00 Uhr** (bei fliegendem Wechsel)

Teilnahmevoraussetzung: Gültiger Ausweis des SSLV Wien

Waffen: Freies Gewehr bzw. Sportgewehr cal. .22 l.r. gemäß ISSF 7.4.5

Standeinteilung: Erfolgt durch die Landessportleitung nach Vorliegen der namentlichen Nennungen.

Durchführung

- **Schießzeiten:** 15 Minuten Probe- und Vorbereitungszeit, 50 Minuten Wettkampfzeit
- **Wertungsschüsse:** 40 (Ganzringwertung Meyton)
- **Wertungsklassen:** S 3 (m/w)
- **Siegerehrung:** Im Anschluss an den Bewerb.

Nennung: Die namentliche Nennung der Teilnehmer erfolgt geschlossen nach Vereinen schriftlich bis zum 30. Juni 2023 an sabineedithbraun@gmail.com und/oder rosner@chello.at

Nenngebühren:

Die Vorschreibung erfolgt nach vorliegender Abrechnung kostendeckend durch den Kassier des Landesverbandes geschlossen an die Vereine. Für namentlich genannte und bis zum Vortag des Wettkampfes nicht abgemeldete Teilnehmer ist die Nenngebühr, unabhängig vom tatsächlichen Antreten beim Wettkampf, zu entrichten.

Regelwerke: Es gelten die Regeln der **ISSF**, der **ÖSchO** und der **WSchO**:

ISSF: https://www.issf-sports.org/getfile.aspx?mod=docf&pane=1&inst=460&file=Rifle_Rules.pdf

ÖSchO: https://www.schuetzenbund.at/wp-content/uploads/2020/12/OeSchO_1_Ausgabe_Revision_12.pdf

WSchO: <https://sportschiessen.wien/wp-content/uploads/2021/01/SSLVW-WSchO-20200701.pdf>

Regelverstöße, Proteste

- Regelverstöße werden gemäß ISSF/ÖschO/WSchO geahndet.
- Über Proteste bei Wettkämpfen entscheidet in 1. Instanz die Schießleitung. Über Berufungen gegen deren Entscheidung (schriftlich bei der Landessportleitung einzubringen) entscheidet in 2. Instanz der Sportausschuss des SSLV Wien.

Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachte Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zum sofortigen Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.

Datenschutz: Wer an einer Veranstaltung des SSLV Wien teilnimmt, willigt in die Datenschutzbestimmungen des SSLV Wien ein. Dies betrifft im Speziellen die Datenerfassung und -verarbeitung, des Weiteren die Zustimmung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie das gesamte Sportergebnismanagement. Details: <http://www.sslv-wien.at/impresum> / (Rubrik „Datenschutz“)